

Budget 2021; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110	Legislative		
	Im Jahr 2021 finden keine ordentlichen Wahlen (Bundes-, Kantons- oder Gemeindewahlen) statt, was den tieferen Nettoaufwand (Fr. 128'770.00) begründet (Vorjahr: Nettoaufwand Fr. 160'010.00).		
0120.3000.01	Exekutive; Löhne, Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat	Fr.	358'590.00
	Gemäss dem Besoldungsreglement für Behördenmitglieder hat der Gemeindepräsident bei Wiederwahl Anrecht auf eine höhere Besoldungsreihung (Budget Vorjahr: Fr. 351'590.00).		
0120.3000.03	Exekutive; Sitzungsgelder nichtständige Kommissionen	Fr.	8'040.00
	Auf den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Sitzungsgelder an Arbeitsausschüsse wird ein pauschalierter Abzug von rund 20 % vorgenommen. Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen (Budget Vorjahr: Fr. 11'450.00).		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	31'200.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind weitere Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 50'100.00):		
	• Verabschiedung Behördenmitglieder (Legislaturende, Vorjahr: Fr. 1'000.00)	Fr.	5'500.00
	• Bevölkerungsbefragung 2020; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 24.6.2019	Fr.	* 12'200.00
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2021 wird mit keiner Teuerungszulage (Vorjahr: 0,7 %; z. L. Rechnung 2020: 0,2 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2020 eine Quote von 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zum Vorjahr sind mit Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Der Aufgabenbereich des Brunnenmeisters wurde überarbeitet, was eine Verschiebung der Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung zum allgemeinen Haushalt zur Folge hat. Die Prämiensätze für die Berufsunfall- und Nichtbetriebsunfallversicherung haben aufs Jahr 2020 geändert. Der Arbeitgeberbeitrag an die obligatorische Berufsunfallversicherung fällt tiefer aus; für die Nichtbetriebsunfallversicherung sind höhere Prämiensätze geschuldet. Diese		

Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungskosten.

0220.3090.01	Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	Fr.	53'140.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 54'120.00):		
	• Kurskosten für neue Sicherheitsbeauftragte	Fr.	1'300.00
0220.3091.01	Allgemeine Dienste; Personalwerbung	Fr.	17'000.00
	Die Budgetierung ist abhängig von der Anzahl freiwerdender Stellen und somit nur aufgrund von Erfahrungszahlen möglich (Vorjahr: Fr. 22'000.00; Rechnung 2019: Fr. 25'941.30).		
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	1'700.00
	• Ersatz von 2 Bürostühlen	Fr.	1'700.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	6'820.00
	• Ersatz von 3 Notebooks (Jahrgang 2014)	Fr.	5'030.00
	• Ersatz Beamer Sitzungszimmer Chräbsbach (Jahrgang 2013)	Fr.	1'790.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	23'810.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software sind folgende einmalige Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• 10 Citrix-Lizenzen für Erweiterung virtueller Server	Fr.	6'090.00
	• Schrittweise Einführung Dialog G6 (neue Version Gemeindefoftware Gemowin) auf Basis der Lizenzmiete (GRB vom 24.6.2019). Module im Jahr 2021: Kreditoren, eBill, Gebühren, Werke, Workflow, Objekte. Module im Jahr 2022: Finanzen, Debitoren, Anlagebuchhaltung.	Fr.	* 7'720.00
0220.3130.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren	Fr.	60'170.00
	Es wird gegenüber dem Vorjahr mit tieferen Versandkosten (Porti) gerechnet. Mit der Umstellung auf All-IP Telefonie (Internet-Protokoll) fallen geringere Abo-Kosten an, was den Minderaufwand zum Vorjahr begründet (Budget Vorjahr: Fr. 69'190.00).		
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	167'860.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen und periodischen bisherigen wiederkehrenden Softwareunterhalts- und Lizenzkosten sind folgende neue Softwaregebühren veranschlagt (Budget Vorjahr: Fr. 148'240.00):		
	• Dialog G6 (neue Version Gemeindefoftware) auf Lizenzmiete für die Module der Kreditoren, eBill, Gebühren, Werke, Workflow, Objekte, Kasse (GRB vom 24.6.2019).	Fr.	* 10'280.00
	• 25 Lizenzen Adobe Acrobat Professional als jährliche Lizenzmiete	Fr.	5'750.00
	• Erhöhung der IT-Dienstleistungen für Server-Wartung/PC-Clients gemäss Erfahrungswerte der Vorjahre	Fr.	9'000.00

0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen) Die Neuüberbauungen müssen für die amtliche Bewertung geschätzt werden, weshalb mehr Schätzerstunden veranschlagt sind, was die Budgetabweichung zum Vorjahr begründet (Budget Vorjahr: Fr. 169'800.00).	Fr.	* 179'000.00
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 274'850.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).	Fr.	* 277'810.00
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 62'060.00):		28'140.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuern der reparaturanfälligen Beleuchtung auf LED-Leuchten der Nebenräume (1. von 2. Etappen). Die Beleuchtung der Korridore und Treppenhaus wurden im Jahr 2020 erneuert. 	Fr.	7'760.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Einbruchmeldeanlage auf IT-Raum 	Fr.	2'020.00
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3A, Wahlackerstrasse 17) Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		15'350.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz diverse undichte Fenster (Bernstrasse 3A) 	Fr.	7'760.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Abplatzungen in Sitzungszimmern 	Fr.	1'000.00
0291.4470.02	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Pacht-, Baurechts- und Mietzinse Mit der Landarrondierung (GGRB vom 11.11.2019) der Überbauung Lüftere Nord entfällt der Baurechtszins für die Parzelle-Nr. 1927 (Wahlackerstrasse 21) (Budget Vorjahr: Fr. 15'090.00).	Fr.	10'770.00
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB vom 29.1.2020) wird die Kontierung angepasst und die Aufwendungen für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und für das Busseninkasso in der Funktion 6155 Parkplätze ausgewiesen. Die Aufwendungen für den Ordnungsdienst bei den Schulanlagen (Fr. 20'000.00) bleiben auf dem Budgetwert vom Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr wird mit tieferen Kosten infolge geänderten Zustellmodalitäten für die Amts- und Vollzugshilfe gerechnet (-Fr. 6'000.00, neu Fr. 7'000.00).	Fr.	27'000.00

1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 67'100.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 119'000.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 5.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).		
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 51'900.00
	Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (Art 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 5.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3611.01).		
1110.4210.01	Polizei; Gebühren für Amtshandlungen, Vollzugshilfe	Fr.	7'100.00
	Es wird mit tieferen Rückerstattungen/Aufwandsentschädigungen für die Amts- und Vollzugshilfe im Aufgabenbereich des Betreibungs- und Konkursamts infolge geänderter Zustellmodalitäten gerechnet (Budget Vorjahr: Fr. 29'100.00).		
1110.4270.01	Polizei; Bussen	Fr.	0.00
	Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB 29.1.2020) wird die Kontierung angepasst und die Erträge aus Parkbussen in der Funktion 6155 Parkplätze ausgewiesen.		
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	72'500.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	186'000.00
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet.		
1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung	Fr.	20'000.00
	Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird aufgrund der vorangehenden Jahren von höheren Aufwendungen ausgegangen (Budget Vorjahr: Fr. 16'600.00).		
1400.4210.02	Allgemeines Rechtswesen; Gebühren für Amtshandlungen, übrige Verwaltung	Fr.	60'000.00
	Gestützt auf die Erfahrungswerte der vorangehenden Jahren wird der Gebührenertrag (+Fr. 7'500.00) erhöht (Budget Vorjahr: Fr. 52'500.00).		

1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 528'380.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 528'380.00
	<p>Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen.</p> <p>Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 509'730.00).</p>		
1500	Feuerwehr		
	<p>Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 12'370.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 20'810.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2019: Fr. 887'419.23).</p>		
1500.3010.02	Feuerwehr; Sold, Entschädigungen AdF	Fr.	126'590.00
	<p>Der Aufwand für Kurse wird aufgrund der Anzahl AdF höher veranschlagt (+Fr. 3'300.00). Der vorgesehene Soldaufwand für den Übungsdienst und die Ernstfalleinsätze sind auf den Budgetwerten des Vorjahrs. Auf den variablen Entschädigungen wird eine pauschale Korrektur von 20 % in Abzug gebracht (-Fr. 18'680.00). Die Budgetbeträge stützen sich auf die Werte der vorangehenden Rechnungsjahre (Budget Vorjahr: Fr. 124'010.00).</p>		
1500.3111.01	Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	7'750.00
	<p>Nebst den jährlich wiederkehrenden Anschaffungen für die persönliche Schutzausrüstung der AdF (total Fr. 7'750.00) sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen. Auf Materialanschaffungen wird im Hinblick auf die in Erarbeitung stehende interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren Münchenbuchsee, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen verzichtet. Sollte der Zusammenschluss per 1.1.2022 nicht zu Stande kommen, wird es einen Nachholbedarf bei den Anschaffungen geben.</p>		
1500.3130.01	Feuerwehr; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Gebühren	Fr.	23'050.00
	<p>Nebst den allgemeinen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (total Fr. 8'050.00) ist für die Projektbegleitung bzw. Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren ein Kredit von Fr. 15'000.00 vorgesehen.</p>		

1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 76'600.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhof/Feuerwehrmagazin auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen. Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01) (Budget Vorjahr: Fr. 59'920.00).		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	400'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet (Vorjahr: Fr. 403'000.00).		
1610.3130.01	Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	0.00
	Die Voruntersuchung inkl. Sanierungskonzept des seit 1966 stillgelegten Kugelfangs der Schiessanlage Meielen wurde im Jahr 2019 gemacht (Budget: Fr. 13'000.00). Die Fachbegleitung für die Baueingabe (Baubewilligungsverfahren erfordert die Zustimmung verschiedener Ämter) und die Ausschreibung für die Unternehmensleistungen wurden im Jahr 2020 vorbereitet (Budget: Fr. 11'000.00). Gemäss Amt für Wasser und Abfall kann die Sanierung des Kugelfangs frühestens im Jahr 2023 durchgeführt werden. Bis dahin sollen die Kostenbeteiligungen durch Bund und Kanton geklärt sein.		
1610.3636.01	Militärische Verteidigung; Beitrag Unterhalt Schiessanlage	Fr.	18'130.00
	Der jährliche Beitrag an die Einfache Gesellschaft Schiesswesen soll erhöht werden (+Fr. 1'330.00 bisher Fr. 6'670.00). Nebst dem jährlichen Beitrag sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Anteil an Ersatz der Rolltore beim Schiessstand	Fr.	9'200.00
	• Anteil an Neumarkierung der Parkplätze beim Schiessstand	Fr.	930.00
<u>2</u>	<u>Bildung</u>		
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	4'280.00
	Nebst verschiedenen betragsmässigen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Montessori Wagen – Lernen mit allen Sinnen	Fr.	1'250.00
	• Tukluk-Matten	Fr.	1'560.00
2110.3158.01	Kindergarten; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	5'540.00
	Mit dem Projekt Internetanbindung Schulen ergeben sich neue jährliche Miet- und Wartungskosten (vgl. GGRB vom 26.8.2020).		

2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 543'590.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeitinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeitheiten und Entlastungslektionen für grosse Kindergartenklassen sowie des Schülerbeitrages. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 527'090.00).		
2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 6'520.00
	Bedingt durch eine Fremdplatzierung eines Schulkindes in einer andern Gemeinde ergeben sich zu leistende Schulgeldkosten.		
2120.3020.01	Primarstufe; Löhne Lehrkräfte	Fr.	52'920.00
	Das Angebot der Aufgabenbetreuung soll neu auch im Schulhaus Geisshubel (bisher Schulanlage Oberdorf und Steinibach) angeboten werden (+ca. 234 Lektionen, d. h. +Fr. 7'290.00) (Vorjahr: Fr. 48'390.00).		
2120.3090.01	Primarstufe; Aus- und Weiterbildung	Fr.	4'600.00
	Anpassung des obligatorischen Beitrags pro Klasse und Lehrperson auf Fr. 50.00 pro Jahr (vorher: Fr. 100.00/Jahr). Zusätzlich sind im Budget Weiterbildungstage Lehrplan 21 fürs Gesamtkollegium Primarstufe vorgesehen (Fr. 2'000.00) (Budget Vorjahr: Fr. 5'100.00).		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	182'130.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 176'890.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Zahlenbuch, neues Mathematik-Lehrmittel 	Fr.	6'230.00
	<ul style="list-style-type: none"> 1. + 2. Klasse (Umsetzung Lehrplan 21) 		
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	6'610.00
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen (Regal für TTG-Raum, Material für Leseecke, CD/MP3-Player) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gartentisch und 6 Gartenstühle (Geisshubel) 	Fr.	1'310.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Videokamera und Stativ (Steinibach) 	Fr.	670.00
	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Digitalkameras inkl. Speicherkarten (Zentral/Wahlacker) 	Fr.	680.00

2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	22'260.00
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Jährlicher Geräteersatz allgemein (Vorjahr: Fr. 2'000.00)	Fr.	2'000.00
	• Revision Hobelbänke (Zentral, Wahllacker, Steinibach)	Fr.	10'490.00
	• Diverses Sportmaterial inkl. Weichsprungmatte (TH Oberdorf)	Fr.	2'420.00
	• Ersatz 2 Nähmaschinen	Fr.	4'110.00
	• Ersatz Nähfüsse zu Bernina-Maschinen	Fr.	650.00
	• 3 Schneidplotter	Fr.	940.00
2120.3113.01	Primarstufe; Anschaffung Hardware	Fr.	1'200.00
	• 2 iPad mini für IKD Klasse	Fr.	1'200.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	14'420.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	• Revisionen von Näh- und Overlockmaschinen	Fr.	5'200.00
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	19'000.00
	Abgeltung jährlicher Geräteanteil für Lehrpersonen gemäss ICT-Konzept Schulen	Fr.	19'000.00
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	38'200.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Microsoft 365 für alle 120 Lehrpersonen Primarstufe (Fr. 3.75/Monat, jährlich wiederkehrend)	Fr.	5'400.00
	• Mit dem Projekt Internetanbindung Schulen ergeben sich neue jährliche Miet- und Wartungskosten (vgl. GGRB vom 26.8.2020).	Fr.	21'530.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	94'380.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 79'480.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'660.00)	Fr.	11'960.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	5'600.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 15'340.00)	Fr.	17'750.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 14'010.00)	Fr.	24'010.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 11'000.00)	Fr.	11'000.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 13'520.00)	Fr.	11'200.00
	- Grossprojekt Geisshubel "Tanzprojekt "d'Schwyz tanzt"	Fr.	5'000.00
	• Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00)	Fr.	1'200.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	67'400.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Technische Ausrüstung Klassenzimmer und Spezialräume, Ersatz Informatik Primarstufe).		

2120.3611.01 Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 2'120'210.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeitinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteneinheiten und Entlastungslektionen für grosse Klassen sowie des Schülerbeitrages. Auf das Schuljahr 2020/21 wurde aufgrund der Anzahl SuS eine zusätzliche Klasse eröffnet. Die Stellenprozente der Schulleitung Primarstufe wurden vom Kanton um 10 % erhöht. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 2'043'140.00).

2120.3612.01 Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden Fr. * 19'600.00

Der Budgetbetrag verbleibt aufgrund von zwei (zwei) Fremdplatzierungen von Schulkindern in andern Gemeinden auf dem Vorjahreswert.

2130 Sekundarstufe I

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 406'290.00 (Vorjahr: Fr. 368'080.00). Gegenüber dem Vorjahr fällt der Nettoaufwand höher aus (+38'210.00). Die Zunahme ergibt sich aufgrund höherem Aufwand bei den Lehrmitteln, Exkursionen und Projekte sowie beim Unterhalt der Soft- und Hardware. Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl SuS, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Mit dem Erweitern der Internetanbindung Schulen ergeben sich neue wiederkehrende Betriebskosten sowie für die Abgeltung des jährlichen Geräteanteils an die Lehrpersonen gemäss ICT Konzept Schulen. Der im Jahr 2020 vorgesehene Grossanlass wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie ins Jahr 2021 verschoben. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

2130.3320.01 Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Informatik Fr. 30'000.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik Sekundarstufe I).

2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'113'990.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalisierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. Auf das Schuljahr 2020/21 wurde aufgrund der Anzahl SuS eine zusätzliche Klasse eröffnet. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 1'088'220.00).</p>		
2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 198'800.00
	<p>Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl Schülern an den Gymnasien und Sportklassen sowie für allfällige Fremdplatzierungen (Vorjahr: Fr. 221'600.00).</p>		
2130.4612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder von anderen Gemeinden	Fr.	* 12'600.00
	<p>Der Ertrag ergibt sich aus den Anzahl Schülern, welche an der Schule Zollikofen unterrichtet werden. Im Zeitpunkt der Budgetierung ist ein SuS gemeldet.</p>		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 290'990.00
	<p>Der Kostenbeitrag stützt sich auf das Budget der Musikschule. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz pro Verrechnungseinheit erhöht (+Fr. 145.00 auf Fr. 1'620.00 gemäss Leistungsvertrag 2021 – 2022). Es wird mit einer tieferen Anzahl Schüler (Verrechnungseinheiten) gerechnet (Vorjahr: Fr. 293'480.00).</p>		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	26'110.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Scheuersaugmaschine (Geisshubel) • Handkehrmaschine (Geisshubel) • Rückentragsauger inkl. Akkus und Ladegerät (Geisshubel) • Ersatz Rückentragsauger (>15jährig; Oberdorf) • Ersatz Staubsauger (Steinibach) • Ersatz Rückentragsauger (Steinibach) • Ersatz von zwei Alumatten mit Teppich-Schmutzschleusen (3. von 4. Haupteingängen) (Sekundarschule) • 3 Stuhl-Transportwagen (Aula Sekundarschule) • Wasseraufbereitungsanlage für Aussenreinigung Fensterfronten (alle Schulanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> 4'170.00 810.00 1'170.00 810.00 430.00 580.00 3'700.00 840.00 13'600.00
2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 355'450.00
	<p>Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 359'350.00) einen tieferen Budgetbetrag.</p>		

2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	173'410.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> (total Fr. 11'960.00) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanstrich Fenster Südseite (Kläyhof 20) Fr. 3'500.00 <p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> (total Fr. 127'920.00) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung für Beleuchtungsersatz in allen Schulliegenschaften (vgl. Postulat "Energiesparen mit LED-Technik vom Jahr 2013) Fr. 18'500.00 • Ersetzen aller Urinal-Anlagen (Zentral) Fr. 15'990.00 • Bodenersatz und Akustikdecke in Schulräumen (8. von 15 Zimmern) (Geisshubel) Fr. 15'080.00 • Akustikdecke im Medienraum (Geisshubel) Fr. 7'340.00 • Fugensanierung Nasszellen (MZH Geisshubel und FC Garderoben) Fr. 4'840.00 • Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen (Schulanlage Steinibach) Fr. 3'500.00 • Geschirrspüler im Lehrerzimmer (Steinibach) Fr. 2'000.00 <p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> (total Fr. 35'530.00) enthalten.</p>		
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	114'260.00
	<p>Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 5 defekten Absperrpfosten (Zufahrten zu Turnhalle, Türmli, Altes Lehrerhaus (Schulanlage Oberdorf) Fr. 3'000.00 • Sandreinigung Beachvolleyfeld (alle 5 Jahre, Oberdorf) Fr. 2'950.00 • Instandsetzung Fallraum beim Kletterdrehturm (Steinibach) Fr. 4'780.00 • Ersatz Aussenbeleuchtung (Geisshubel) Fr. 35'340.00 • Ersatz Abfalleimer (Geisshubel) Fr. 3'050.00 • Sanierung der Matschbereiche (Kindergarten Häberlimatte) Fr. 10'000.00 • Terrainanpassung (Kindergarten 2 Häberlimatte) Fr. 2'410.00 • Ersatz Holzschnitzel (alle 5 Jahre, Kindergarten Häberlimatte) Fr. 3'000.00 • Instandsetzung Fallraum beim Kletterdrehturm (Kläyhof) Fr. 6'450.00 • Ersatz Sprungmattenkasten (Blauer Platz, Sekundarschule) Fr. 5'700.00 • Ersatz Abdeckung Weitsprunganlage (Sekundarschule) Fr. 3'370.00 • Periodischer Rasenplatzunterhalt, Material für Aerifizieren und Besanden (alle Schulanlagen) Fr. 7'300.00 • Jahreskontrolle der Spielgeräte durch externe Firma (Spielplätze bei den Schulanlagen) Fr. 6'500.00 		
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	258'280.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	8'350.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	4'600.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	26'000.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Internetanbindung Schulen).</p>		

2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 120'900.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten Das erweiterte Raumangebot im Erdgeschoss des Türmli Schulhauses wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung verrechnet (vgl. Konto 2180.3920.01; GGRB vom 26.6.2019).	Fr.	* 120'900.00
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte Die Budgetberechnung erfolgt aufgrund der Covid-19 Pandemie vorab auf Basis des Rechnungsjahrs 2019 und nicht auf den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres (Budget Vorjahr: Fr. 393'450.00; Rechnung 2019: Fr. 383'480.55).	Fr.	401'500.00
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel Die Budgetberechnung erfolgt aufgrund der Covid-19 Pandemie vorab auf Basis des Rechnungsjahrs 2019 und nicht auf den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres (Budget Vorjahr: Fr. 136'000.00). In der Budgetberechnung wurden die im 1. Halbjahr 2020 gemeldeten SuS berücksichtigt (Budget Vorjahr: Fr. 136'000.00; Rechnung 2019: Fr. 115'009.60).	Fr.	125'150.00
2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte • Ersatz 25 defekter Stühle	Fr. Fr.	4'450.00 4'450.00
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge Die Budgetberechnung erfolgt aufgrund der Covid-19 Pandemie vorab auf Basis des Rechnungsjahrs 2019 und nicht auf den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres. In der Budgetberechnung wurden die im 1. Halbjahr 2020 gemeldeten SuS berücksichtigt (Budget Vorjahr: Fr. 378'660.00; Rechnung 2019: Fr. 315'711.45).	Fr.	332'010.00
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton Die Budgetberechnung erfolgt aufgrund der Covid-19 Pandemie vorab auf Basis des Rechnungsjahrs 2019 und nicht auf den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres. In der Budgetberechnung wurden die im 1. Halbjahr 2020 gemeldeten SuS sowie der gültige Normkostenansatz berücksichtigt (Budget Vorjahr: Fr. 371'970.00; Rechnung 2019: Fr. 359'750.05).	Fr.	372'250.00
2190.3010.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Löhne Verwaltungspersonal (Abteilung Bildung) Der Beschäftigungsgrad der neuen Abteilungsleitung Bildung wird um 10 % auf 100 % erhöht, was den höheren Lohnaufwand zum Vorjahr (Fr. 237'370.00) begründet.	Fr.	250'630.00
2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung Bei der sprachlichen Frühförderung wird mit 38 Schulwochen (bisher: 39 Schulwochen; Start eine Woche nach ordentlichem Schulbeginn) gerechnet (vgl. auch Konto 2910.4260.01, Elternbeiträge sprachliche Frühförderung). Es wird zudem von einer geringeren Anzahl Kindern ausgegangen, was die Reduktion zum Vorjahr (Fr. 37'600.00) begründet.	Fr.	29'860.00

3 Kultur, Sport und Freizeit

3210.3634.01 Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek Fr. 170'950.00

Der Personal- und Sachaufwand wurde analog dem Budget 2020 veranschlagt. Die Einnahmen wurden gemäss den Rechnungswerten 2019 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 175'000.00).

3290.3130.03 Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen Fr. 22'500.00

Infolge Covid-19 Pandemie sind folgende im Jahr 2020 geplanten Anlässe erneut im Jahr 2021 vorgesehen:

- Kultureller Grossanlass 2020 (alle zwei Jahre, vgl. GGRB 16.9.2015) Fr. 20'000.00
- Veranstaltung / Openair Fr. 2'500.00

3290.3634.01 Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung Fr. * 265'820.00

Die Beiträge stützen sich auf den Finanzierungsschlüssel 2010 – 2023 der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Beschluss vom 14.3.2019 (Vorjahr: Fr. 265'820.00).

3320.3133.01 Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt Fr. 17'520.00

Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwand für den Internetaufwand der Gemeinde und für das Jugendparlament ist folgende grössere Einzelpositionen enthalten:

- Fotografie Gemeinderat für Legislatur 2021 – 2024 Fr. 1'700.00

3320.3632.01 Massenmedien; Beitrag Anzeiger Region Bern Fr. * 90'660.00

Der Anteil der Gemeinde Zollikofen am Defizit des Gemeindeverbands pro 2019 beträgt rund Fr. 90'660.00. Die Verrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021, weshalb der Defizitanteil ins Budget aufgenommen wird. Eine Abgrenzung z. L. Rechnungsjahr 2020 wird ggf. vorgenommen. Das defizitäre Ergebnis des Anzeigers wird massgeblich mit dem eingebrochenen Umsatz der externen Anzeigen und den Mehrausgaben im Vertrieb begründet. Per Ende Rechnungsjahr wurden die letzten Abschreibungen als Folge des Konkurses der Publicitas verbucht. Im Weiteren mussten Nachzahlungen von AHV-Beiträgen geleistet werden.

3321 Antennen- und Kabelanlagen

Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2019: Fr. 2'393'394.06). Die Vergünstigung wird gemäss Reglement bis ins Jahr 2022 gewährt. Das Restguthaben wird anschliessend dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	11'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 14'500.00).		
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 260'300.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 11. Betriebsjahr Fr. 260'300.00 (Vorjahr: Fr. 258'900.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von unverändert Fr. 550'000.00.		
3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	76'470.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Der Abschreibungsbetrag zum Vorjahresbudget reduziert sich infolge der späteren Ausführung der Sanierung Eisbahn mit Überdachung (vgl. GGRB vom 24.6.2020 bzw. Urnenabstimmung vom 27.9.2020) (Budget Vorjahr: Fr. 139'790.00).		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	16'500.000
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 19'500.00).		
3421.3144.01	Freizeithaus Meilen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	17'590.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 5'750.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung des Aussenbereichs (u. a. Ersatz defekte Gartenplatten durch Verbundsteine, Wegränder an der Hausunterseite mit Beton fixieren, Einlegen eines Rohres für besseres Ableiten des Dachwassers, Absturzsicherung aus Sicherheitsgründen verstärken) 	Fr.	11'750.00
3421.3151.01	Freizeithaus Meilen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Mobilier, Geschirr	Fr.	3'520.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Ersatzanschaffungen für Geschirr (Fr. 800.00) ist folgende grössere Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 800.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzen der Tische (ablaugen, schleifen, reinigen, ölen) (Küchenablage wurde im Jahr 2019 aufgefrischt) 	Fr.	2'720.00
5	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	* 46'710.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2019) (Vorjahr: Fr. 45'650.00).		

5320.3631.01 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL Fr. * 2'539'200.00

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 3.00 auf Fr. 240.00/Einwohner) (Budget Vorjahr: Fr. 2'452'950.00).

5410.3631.01 Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige Fr. * 52'900.00

Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Minderaufwand begründet sich trotz steigender Einwohnerzahl auf den tieferen Pro-Kopf-Ansatz (-Fr. 2.00 auf Fr. 5.00/Einwohner) (Budget Vorjahr: Fr. 72'450.00).

5430 Alimentenbevorschussungen und –inkasso

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Es wird von einer teuerungsbewingten Indexierung von 0,5 % ausgegangen sowie mit einer Fallzunahme (+10 %) gerechnet. Gegenüber dem Budgetwert 2020 wird von tieferen Vorschussleistungen ausgegangen (-Fr. 22'400.00, vgl. Konto 5430.3637.11). Die Inkassoerfolge sind bedingt durch die Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen sowie dem Wegfall von zahlungsfähigen Schuldnern in den letzten Jahren zurückgegangen. Gemäss dem laufenden Inkassoerfolg ist zum Vorjahresbudget mit geringeren Rückerstattungen zu rechnen (-Fr. 8'940.00, vgl. Konto 5430.4260.11) (Nettoaufwand: Fr. 163'490.00; Vorjahr: Fr. 176'950.00).

5440.3635.01 Jugendschutz allgemein; Beitrag be@midnight Fr. 0.00

Das Projekt be@midnight wird im Auftrag der Gemeinde seit 1.1.2014 durch den Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (VOKJA) geführt. Der Verein hat wegen Rückgang der Nachfrage bei den Jugendlichen beschlossen, das Angebot ab Herbst 2020 nicht mehr weiterzuführen. Seitens der Gemeinde entfällt der Unterstützungsbeitrag von Fr. 8'000.00.

5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 30'000.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 74'760.00; Vorjahr: Fr. 71'870.00).

5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	1'102'550.00
---------------------	--	------------	---------------------

5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	882'040.00
---------------------	--	------------	-------------------

Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) löst das bisherige System der subventionierten Kinderbetreuungsplätze (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung wurde in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 vorgenommen (vgl. GGRB 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Kita werden mit dem System der Betreuungsgutscheine Kosten von Fr. 1'102'550.00 veranschlagt. Der Kanton beteiligt sich weiterhin an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 882'040.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kita betragen somit rund Fr. 220'510.00.

5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	341'380.00
5450.4611.02	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (TE) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) löst das bisherige System der subventionierten Tagesfamilienorganisation (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung wurde in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 vorgenommen (vgl. GGRB 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Tageseltern werden mit dem System der Betreuungsgutscheine Kosten von Fr. 341'380.00 veranschlagt. Der Kanton beteiligt sich wie bisher über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 273'100.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Tageseltern betragen somit rund Fr. 68'280.00.	Fr.	273'100.00
5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	5'660.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 2'100.00) ist folgende Einzelposition enthalten: • Reinigung des Lüftungssystems	Fr.	3'560.00
5451.3635.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita	Fr.	0.00
5451.4611.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) löst das bisherige System der subventionierten Kinderbetreuungsplätze (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung wurde in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 vorgenommen (vgl. GGRB 28.8.2019) (vgl. Konto 5450.3637.01 und 5450.4611.01).	Fr.	0.00
5452.3635.01	Tageseltern; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen, TE	Fr.	0.00
5452.4611.01	Tageseltern; Entschädigungen Kanton (TE) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) löst das bisherige System der subventionierten Tagesfamilienorganisation (Objektfinanzierung) ab. Die Systemumstellung wurde in Absprache mit dem Verein Kibez per 1.8.2020 vorgenommen (vgl. GGRB 28.8.2019) (vgl. Konto 5450.3637.02 und 5450.4611.02).	Fr.	0.00
5720.3132.01	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe Die Aufwendungen für Vertrauensarzt und Vertrauenszahnarzt sowie notarielle Grundpfandsicherungen sind nicht über das individuelle Klientenkonto der Sozialhilfebeziehenden abzurechnen, sondern als gesonderte spezielle Kosten auszuweisen (Vorjahr: Fr. 6'000.00).	Fr.	5'000.00

5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	8'519'010.00
	<p>Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer Fallzunahme und mit Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 8'487'710.00) werden gesamthaft etwas höhere auszurichtende wirtschaftliche Sozialhilfeleistungen erwartet.</p>		
5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	99'360.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'089'170.00
	<p>Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt.</p>		
5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienverbilligungen)	Fr.	745'210.00
	<p>Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 762'700.00).</p>		
5790.3010.01 – 5790.3054.01	Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste)		
	<p>Bei den Sozialarbeiterpensen ist eine Reduktion der Stellenprozente von 10 % berücksichtigt. Ebenfalls wirkt sich die Pensionierung des langjährigen Leiters Sozialdienste auf den Besoldungsaufwand aus. Gegenüber dem Vorjahr resultiert bei der Abteilung Sozialdienste ein tieferer Lohn- und Sozialversicherungsaufwand.</p>		
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 925'370.00
	<p>Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie berechnet (Vorjahr: Fr. 911'380.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).</p>		
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	* 6'273'940.00
	<p>Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 (Fr. 5'764'950.00) begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 36.00 auf Fr. 593.00/Einwohner).</p>		

5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr.	* 5'783'760.00
	Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimentenbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 5'691'990.00).		
5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
	Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits wird mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden.		
6	<u>Verkehr</u>		
6150.3010.01	Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal	Fr.	547'430.00
	Im Budgetjahr ist keine Aushilfsanstellung eines Lehrabgängers vorgesehen, was die Reduktion des Lohnaufwandes zum Vorjahr (Fr. 556'960.00) begründet.		
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	28'120.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 60'420.00):		
	• Ersatz Trennscheibe (Jahrgang 2001)	Fr.	1'890.00
	• Ersatz Blasgerät (Jahrgang 2009)	Fr.	890.00
	• Neuanschaffung zusätzliches elektrisches Blasgerät	Fr.	2'770.00
	• Ersatz Abflamngerät (Jahrgang unbekannt)	Fr.	3'290.00
	• Ersatz Benzinstapler (Jahrgang 1994) durch Elektrostapler	Fr.	15'000.00
6150.3130.01	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	37'170.00
	Die Menge für das Entsorgen des Strassenwischguts sowie des Strassen- und Grünanlagenunterhalts (je +20 Tonnen) müssen aufgrund der Erfahrungswerte erhöht werden. Die Ansätze für die Entsorgungskosten bleiben auf dem Vorjahreswert (Vorjahr: Fr. 31'290.00).		
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	Fr.	150'000.00
	• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
	• Entfernen von Sprayereien	Fr.	7'000.00
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler)	Fr.	21'000.00
	• Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	1'000.00
	• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte)	Fr.	10'000.00
6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	5'000.00
	Nebst der jährlich wiederkehrenden Pauschale für Strassenmarkierungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 9'150.00).		

6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	20'730.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge sind folgende grösseren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 16'800.00):		
	• Service Traktor Fendt 207F	Fr.	1'700.00
	• Service Traktor Claas	Fr.	4'500.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	67'590.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	43'810.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen, Verkehrsmanagement Region Bern Nord).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	81'130.00
	Die Aufwandreduktion begründet sich gegenüber dem Vorjahr mit dem tiefer veranschlagten Verbrauch (kWh) für die Strassenbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 88'150.00).		
6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	72'000.00
	• Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage	Fr.	15'000.00
	• Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke	Fr.	10'000.00
	• Unterhalt der Leuchten und Erweiterungen	Fr.	5'000.00
	• Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019, total Fr. 42'000.00; Vorjahr: Fr. 46'800.00):		
	• Webergut	Fr.	3'750.00
	• Hubelstrasse, Sägebachweg, Grabenstrasse, Waldeckstrasse	Fr.	11'250.00
	• Hübeliweg, Bantigerstrasse	Fr.	3'750.00
	• Tiefenaustrasse, Hübeliweg	Fr.	6'750.00
	• Gurtentreppe, Albatreppe, Aarhaldenstrasse	Fr.	7'500.00
	• Buchrainweg, Rainweg, Buchhaldenweg	Fr.	3'750.00
	• Aarhaldenstrasse	Fr.	5'250.00
6151.4240.01	Öffentliche Beleuchtung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Fr.	28'000.00
	Im Jahr 2020 rüstet der Kanton an der Kirchlindachstrasse auf LED-Leuchten um, was den Unterhaltsbeitrag um Fr. 5'400.00 vermindert (Vorjahr: Fr. 33'400.00).		
6155.3130.01	Parkplätze; Dienstleistungen Dritter	Fr.	47'800.00
	Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB vom 29.1.2020) wird die Kontierung für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und das Busseninkasso angepasst (vorher: Konto 1110.3130.01). Die Aufwendungen für das Busseninkasso wird um zusätzliche Fr. 4'100.00 auf Fr. 8'200.00 und die Kontrolltätigkeiten um +Fr. 26'400.00 auf Fr. 39'600.00 erhöht.		

6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	92'340.00
	Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB vom 29.1.2020) werden Erträge aus dem Verkauf von Parkkarten erwartet. Der budgetierte Ertrag beruht auf Annahmen; Erfahrungszahlen liegen keine vor.		
6155.4270.01	Parkplätze; Bussen	Fr.	28'000.00
	Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB vom 29.1.2020) werden die Erträge aus Parkbussen in der Funktion 6155 Parkplätze ausgewiesen (vorher: Konto 1110.4270.01). Es wird gegenüber dem Vorjahr mit Mehrerträgen aus Parkbussen (+Fr. 14'000.00) gerechnet.		
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	49'850.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende neue Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Blechverkleidung bzw. Blechabschluss im Hinterhof	Fr.	3'550.00
	• Sanierung undichtes Schrägdach	Fr.	30'000.00
	• Sanierung Dachwasserabläufe am Fahrzeugunterstand	Fr.	2'950.00
6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 39'920.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 21'640.00).		
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	18'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Velo-/Mofaunterstand Unterzolllikofen).		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Tageskarte Gemeinde	Fr.	129'990.00
	Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmung wurde bislang keine Preisänderung mitgeteilt, weshalb dieselben Beträge wie im Vorjahr budgetiert werden.		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützungsgebühren Tageskarte Gemeinde	Fr.	140'560.00
	Die Nachfrage für die Tageskarte stagniert bzw. ist eher rückläufig. Der Gemeinderat hat per 1.7.2019 ein Last-Minute-Angebot zu Fr. 25.00 eingeführt, d. h. die Tageskarte kann am Vortag ab 14:00 Uhr zum reduzierten Preis bezogen werden. Es wird mit dem gleichen Auslastungsgrad gerechnet wie im Vorjahr (Fr. 137'170.00).		

6291.3631.01	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung	Fr. * 1'634'580.00
	Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'615'380.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 379.00 (bisher Fr. 377.00) und pro Einwohner Fr. 48.00 (bisher Fr. 47.00). Die Kostensteigerung ist vorab auf den vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschluss 2018 – 2021 zurückzuführen, welcher gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorsieht.	
6310.4632.01	Schiffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr. 21'200.00
	Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 21'000.00, Rechnung 2019: Fr. 25'783.60).	
7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>	
7101	Wasserversorgung	
	Die Gebührenansätze der Wasserversorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'300.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 16'280.00). Der Aufwandüberschuss wird aus den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01) (Bestand per 31.12.2019: Fr. 1'877'244.61).	
7101.3010.01	Wasserversorgung; Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Fr. 101'480.00
	Der Aufgabenbereich des Brunnenmeisters wurde überarbeitet, was eine Verschiebung der Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung zum allgemeinen Haushalt zur Folge hat (Vorjahr: Fr. 157'650.00). Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen verringern sich demzufolge zum Vorjahr (vgl. Konto 7101.3050.01 – 7101.3054.01).	
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr. * 734'120.00
	Die Wassermenge (Bezugsmenge) wird gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt (+11'000 m ³). Der Spitzenbedarf in m ³ ist ebenfalls höher budgetiert. Der Leistungspreis pro m ³ kann hingegen tiefer budgetiert werden. Der seit dem Jahr 2020 höhere Arbeitspreis pro m ³ (+0,1 Rappen/m ³) des WVRB AG ist im Budget berücksichtigt (Vorjahr: Fr. 707'060.00; Rechnung 2019: Fr. 646'223.00).	
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr. 35'000.00
	Für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes wurde der Budgetbetrag um Fr. 5'000.00 vermindert (Vorjahr: Fr. 40'000.00). Die Budgetsumme stützt sich dabei auf den Mittelwert der drei vorangehenden Rechnungsjahre. Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.	

7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	30'630.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen sind keine weiteren periodischen Unterhaltsvornahmen budgetiert (Vorjahr: Fr. 30'630.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.</p>		
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	33'770.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	940.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	79'530.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 34'710.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 44'820.00).</p>		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 980'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	980'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,89 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Wertehalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit hohen Anschlussgebühren gerechnet (Vorjahr: Fr. 390'000.00).</p>		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 93'670.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 86'470.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).</p>		

7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	108'950.00
	Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2021 um Fr. 1.50 auf Fr. 14.50 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Im Weiteren basieren die Grundgebühren auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 122'010.00).		
7101.4250.01	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	569'310.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser wird per 1.1.2021 um Fr. 0.10 auf Fr. 0.80/m ³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer geringeren Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Baubrunnen wurden gemäss den Verbrauchsmengen und den neuen Tarifsätzen aktualisiert (Vorjahr: Fr. 642'260.00).		
7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 19'830.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 18'970.00) eine Ertragszunahme zu verzeichnen.		
7101.4463.01	Wasserversorgung; Finanzertrag WVRB AG	Fr	* 4'050.00
	Auf dem Aktienkapital wird seit dem Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,25 % (1,0 %) bezahlt (gemäss Beschluss Generalversammlung vom 18.6.2020), was die Ertragsabnahme zum Vorjahr begründet (Vorjahr: Fr. 16'190.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'480.00 (Vorjahr: Fr. 225'640.00). Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt (vgl. Konto 7101.9010.01) (Bestand per 31.12.2019: Fr. 2'012'363.82).		

7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	35'150.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	21'830.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	72'380.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 56'980.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 15'400.00).</p>		
7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 1'220'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	1'220'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 76,57 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 576'120.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit hohen Anschlussgebühren gerechnet (Vorjahr: Fr. 650'000.00).</p>		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 115'120.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 110'140.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).</p>		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'251'200.00
	<p>Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'120'880.00) • Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 124'540.00) 		
		Fr.	* 1'084'060.00
		Fr.	* 167'140.00
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	463'900.00
	<p>Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2021 um Fr. 6.00 auf Fr. 50.00 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Die Regenabwassergebühr wird um 5 Rappen auf neu Fr. 0.20/m² reduziert (Vorjahr: Fr. 538'800.00).</p>		

7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'091'200.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird per 1.1.2021 um Fr. 0.20 auf Fr. 1.60/m ³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer geringeren Abwassermenge gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'241'000.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 42'940.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 39'200.00) eine Ertragszunahme zu verzeichnen.		
7301	Abfall		
	Die Gebührenansätze der Abfallentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1.1.2021 um rund 10 % erhöht. Bei der Abfallentsorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'150.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 57'530.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugeführt (Bestand per 31.12.2019: Fr. 648'179.39).		
7301.3010.01	Abfall; Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Fr.	71'820.00
	Die Reduktion des Lohnaufwandes ist auf die Personalmutationen per Juli 2020 zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 78'790.00).		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 505'300.00
	Die Aufwendungen für die Hausabfuhr und Spezialsammlungen basieren auf den aktualisierten Abfuhrereinheiten und -preisen. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt. (Vorjahr: Fr. 490'660.00).		
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 47'420.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 54'150.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).		
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 372'780.00
	Beim Hauskehricht wird mit höherer Abfuhrmenge bei tieferem Ansatz pro Tonne gerechnet (-Fr. 10.00 auf Fr. 135.00/Tonne). Für das Grobsperrgut und die Grünabfälle werden tiefere Mengen veranschlagt. Der Ansatz für das Grobsperrgut wurde um Fr. 10.00 auf Fr. 135.00/Tonne gesenkt. (Vorjahr: Fr. 404'200.00).		
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 41'000.00
	Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde gemäss Indexstand berechnet (Vorjahr: Fr. 41'000.00).		

7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	575'230.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten bei höheren Tarifansätzen von zirka 10 % (Vorjahr: Fr. 523'800.00).		
7301.4250.01	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	524'130.00
	Der Ertrag ist anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sackgebührenmarken und Containerbänderolen wird mit tieferen Mengeneinheiten zum Vorjahr gerechnet. Die Tarifansätze für die Gebührenmarken und Containerbänderolen sind für das Budgetjahr 2021 um rund 10 % höher veranschlagt (Vorjahr: Fr. 474'960.00).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	0.00
	Die Preise für Altpapier sinken stetig. Sollte der Preiszerfall weiter anhalten, muss sogar mit Kosten für die Entsorgung gerechnet werden. Aufgrund des Marktumfelds wird fürs Budgetjahr 2021 mit keinen Erträgen gerechnet (Vorjahr: Fr. 69'700.00).		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	1'530.00
	Mit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert. Fürs neue Jahr kann mit keiner Vergütung für Konservendosen/Büchsen gerechnet werden (Vorjahr: Fr. 2'480.00).		
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	6'030.00
	Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird mit einer Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 9'230.00):		
	• Tierkadaver, Ponymist	Fr.	4'500.00
	• Entsorgungshof Hubelgut	Fr.	1'530.00
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 1'940.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1'980.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Vernetzungsbeiträge	Fr.	18'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	18'000.00
	Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Der Gemeinderat hat an seiner Klausur im Jahr 2019 einen Gesamtbetrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr als Richtwert vorgesehen (Fondsbestand per 31.12.2019: Fr. 35'904.50).		

7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	32'800.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	55'500.00
	Die Anzahl zu kontrollierende Brenner ist gegenüber dem Vorjahr abnehmend, weshalb einerseits mit tieferem Aufwand und andererseits mit geringeren Gebührenerträgen gerechnet wird.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	11'100.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt • Öffentlichkeitsanlass und Aktionstage/-wochen • Umweltunterricht an Schulen • Infostand Gewerbeausstellung GAZ • Energieberatung für Privatpersonen (vgl. Motion "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂ Reduktion in Zollikofen") 	Fr.	2'600.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	1'500.00
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	13'620.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 8'630.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Material für Ausbesserung der Wege • Ersatz defekter Abfallcontainer • 30 Stk. Urnennischen-Platten der Böschungsanlage 	Fr.	940.00
		Fr.	550.00
		Fr.	5'880.00
7710.3637.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Beiträge unentgeltliche Bestattungen	Fr.	13'740.00
	Es wird mit Kosten für fünf (drei) unentgeltlichen Bestattungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 7'200.00; Rechnung 2019: Fr. 4'850.00).		
7710.4240.02	Friedhof und Bestattung allgemein; Vorauszahlungsverträge	Fr.	30'400.00
	Für die Grabanpflanzungen wird gemäss den Rechnungsvorjahren mit vier (drei) Vertragsabschlüssen gerechnet (Vorjahr: Fr. 22'800.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	40'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen • UeO Bärenareal • ZPP Webergut, Gesamtbebauungskonzept • ZPP Webergut, 1. Teil UeO • ZPP Dreieck Bernstrasse – Bahnlinie – Kreuzstrasse (Teil-UeO) • UeO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft) 	Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	10'000.00
7900.3320.91	Raumordnung allgemein; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	* 15'070.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Vorjahr: Fr. 10'100.00; Rechnung 2019: Fr. 15'070.00).		

8 Volkswirtschaft

8200.3300.51 Forstwirtschaft; Planmässige Abschreibungen Waldungen Fr. * 2'470.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Hangsicherung Buchrainwald).

8710.4120.01 Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG Fr. * 336'000.00

Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 336'000.00).

8726.4120.01 Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern Fr. * 111'760.00

Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer tieferen Gasmenge gerechnet, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 114'000.00).

9 Finanzen und Steuern**910 Steuern**

Die Steuererträge für das Jahr 2021 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.

9100.3181.01 Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern Fr. 295'000.00

Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 320'000.00).

9100.4000.01 Einkommenssteuern Fr. 17'646'000.00

Für das Steuerjahr 2021 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2019 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2019 von 17,17 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 0,2 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression bzw. negatives Bruttoinlandprodukt BIP infolge Covid-19 Pandemie). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2019 um voraussichtlich rund 50 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,3 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Minderertrag von ca. 0,56 Mio. Franken (Vorjahr: 18,21 Mio. Franken; Rechnung 2019: 17,66 Mio. Franken).

9100.4000.21 Nachsteuern und Bussen Fr. 34'000.00

Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 23'000.00).

9100.4000.41 Aktive Steuerauscheidungen Einkommen Fr. 714'000.00

9100.4000.51 Passive Steuerauscheidungen Einkommen Fr. -850'000.00

Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.

9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	2'021'000.00
	<p>Für das Steuerjahr 2021 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2019 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2019 von 1,64 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 4,1 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Für das Jahr 2020 wird auf den bestehenden Vermögenswerten aufgrund der Covid-19 Pandemie von negativen Zuwachsparemtern ausgegangen. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2019 voraussichtlich um rund 50 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,08 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund der Hauptrevision der amtlichen Werte der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke wird mit zusätzlichen Vermögenssteuern von rund 0,22 Mio. Franken gerechnet (Berechnung gemäss Steuerverwaltung des Kantons Bern). Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen und den Auswirkungen aus der amtlichen Neubewertung der Grundstücke ein Mehrertrag veranschlagt (Vorjahr: 1,77 Mio. Franken; Rechnung 2019: 1,73 Mio. Franken).</p>		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	155'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-200'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	395'000.00
	<p>Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 400'000.00) von einer Ertragsabnahme ausgegangen (Rechnung 2019: Fr. 236'930.00).</p>		
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'169'000.00
	<p>Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (negatives Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften neu in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen führen dürfte. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird von Mehrerträgen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 1'050'000.00).</p>		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	650'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-404'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	10'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-29'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>		

9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	25'000.00
	Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet. Mit der Steuergesetzrevision 2021 gelangt der neue tiefere Tarif für die Kapitalsteuern zur Anwendung, was zu einer Ertragsabnahme führen dürfte (Vorjahr: Fr. 39'000.00).		
9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	50'000.00
	Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 40'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	545'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 493'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	350'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 370'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'237'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen, den sich abzuzeichnenden Neubewertungen, bzw. Nachschätzungen (Rechnung 2019: Fr. 1'934'651.40). Die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern infolge der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke beruht auf den aktualisierten Berechnungen des Kantons und ist im Budget enthalten (+0,36 Mio. Franken). Die überarbeiteten Berechnungen des Kantons ergeben aus der amtlichen Neubewertung gegenüber dem Vorjahr eine tiefere Ertragszunahme. Die Mehreinnahmen sind erst nach der umgesetzten Neubewertung ersichtlich.		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 1'899'540.00
	In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 183.00 (Vorjahr: Fr. 185.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'892'550.00). Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat gegen die im Lastenausgleichsgefäss neu enthaltene Position "Erhöhung der Fallpauschalen des Kantons für Leistungen der Gemeinden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde" beim Kanton Beschwerde eingereicht. Die Anrechnung der zusätzlich dem Kanton anfallenden Kosten für die KESB beim Lastenausgleich wird von der Gemeinde bestritten. Das Beschwerdeverfahren ist pendent.		

9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 0.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 124'000.00
	<p>Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2018 – 2020). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 98,78 (Vorjahr: 100,19) gerechnet, d. h. die Gemeinde erhält erstmalig eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 124'000.00 (Vorjahr: erbringt eine Ausgleichsleistung von Fr. 19'000.00).</p>		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 214'690.00
	<p>Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 190'130.00).</p>		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	51'000.00
	<p>Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 50'000.00).</p>		
9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr.	93'900.00
	<p>Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Gemäss Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung vom Juli 2020 erhält die Gemeinde eine Zahlung von Fr. 93'900.00.</p>		
9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	5'780.00
	<p>Die Finanzinstitute verlangen aufgrund der Finanzmärkte auf den Kontoguthaben Negativzinsen (Vorjahr: Fr. 120.00). Die Berechnung beruht auf der Annahme eines durchschnittlichen Kontoguthabens.</p>		
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	2'500.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
	<p>Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen.</p>		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 66'980.00
	<p>Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den allgemeinen Haushalt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) gegenüber dem Vorjahr (Fr. 61'960.00) zu einem Mehraufwand.</p>		

9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	70'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	128'000.00
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 77'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 125'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		
9610.4499.01	Zinsen; Übriger Finanzertrag aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)	Fr.	0.00
	Die negativen Zinserträge aus einer Geldmittelaufnahme sind gesondert als übriger Finanzertrag zu betrachten. Die Erträge stehen in Verbindung mit einer Mittelaufnahme und nicht mit einer Vermögensanlage (vormals unter Konto 9610.3401.01 geführt; vgl. Gemeindeformation AGR vom 10.1.2019). Es wird fürs Budgetjahr mit keinen Erträgen aus Geldmittelaufnahmen (Negativzinsen) gerechnet (Vorjahr: Fr. 15'000.00).		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 13'200.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 13'200.00
	Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 14'050.00) eine Ertrags- bzw. eine Aufwandabnahme zu verzeichnen.		
9630.3430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 90)	Fr.	58'250.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 4'250.00; Vorjahr: Fr. 4'500.00) ist der Rückbau der Liegenschaft (Fr. 55'000.00) vorgesehen (vgl. Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	18'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren grössere Einzelpositionen enthalten (Fr. 18'000.00; Vorjahr: Fr. 24'820.00). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01.		
9630.3439.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Übriger Liegenschaftsaufwand	Fr.	2'560.00
	Die Liegenschaft Wahlackerstrasse 5 (ehemals Betagtenheim) wurde an die Gebäudeversicherung des Kantons Bern als neue Eigentümerin per Ende März 2020 übergeben, was die Aufwandabnahme zum Vorjahr (Fr. 6'900.00) begründet.		

9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
<p>Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Im Budgetjahr (fünftes Jahr nach Einführung von HRM2) sind die Liegenschaften Finanzvermögen (ohne Baurechte) zwingend neu zu bewerten. Massgebend für die Bewertung ist Anhang 1 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111). Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen wird und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird. Eine Wertberichtigung für die Liegenschaft Bernstrasse 90 ist infolge des geplanten Rückbaus absehbar (ggf. Entnahmen aus Neubewertungsreserve, Konto 9630.4896.01 und Schwankungsreserve, Konto 9950.4896.01 sowie Überführung ins Verwaltungsvermögen). Der per Bilanzstichtag geltende Anlagewert dieser Liegenschaft kann im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht beziffert werden, weshalb auf eine Budgetannahme verzichtet wird.</p>			
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	81'350.00
<p>Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2020 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.</p>			
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	263'500.00
<p>Mit der Landabgabe im Baurecht aus der Überbauung Schäferei und der Überbauung Lindenweg wird von neuen Zinserträgen ausgegangen (Baurechtszinse Schäferei pro Budget 2021: Fr. 62'110.00). Die Baurechtszinse für die Überbauung Lindenweg sind von den Vertragsverhandlungen abhängig und pro Rata budgetiert (Fr. 22'020.00).</p>			
9630.4430.03	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Bernstrasse 90	Fr.	18'350.00
<p>Im Budgetjahr ist der Rückbau der Liegenschaft vorgesehen, weshalb mit Mietzinseinnahmen von einem halben Jahr gerechnet wird (Vorjahr: Fr. 36'730.00).</p>			
9900.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9900.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
<p>Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss aus, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind. Aufgrund des massgebenden Bilanzquotienten können keine zusätzlichen Abschreibungen aufgelöst werden. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.</p>			

9950.3896.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge; Einlagen in Neubewertungsreserven	Fr. * 1'278'040.00
	<p>Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Berechnungen ergeben eine Einlage bzw. eine Überführung in die Schwankungsreserve von Fr. 1'278'040.00 (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).</p>	
9950.4896.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge; Entnahmen aus Neubewertungsreserve	Fr. * 1'555'880.00
	<p>Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Berechnungen ergeben eine Entnahme bzw. eine Überführung in die Schwankungsreserve von Fr. 1'278'040.00. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).</p>	<p>Fr. * 1'278'040.00 Fr. * 277'840.00</p>

Zollikofen, 9. September 2020

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN